

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:
1.1 Produktidentifikator:
Handelsname: PUR-Streichverdünnung
8020a
Produktnummer: 80392

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Gemisches:

Verdünnungs- und Reinigungsmittel für berufsmäßige Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Für Verbraucher-Anwendungen nicht geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Hersteller/Lieferant:

 ADLER-WERK Lackfabrik
 Johann Berghofer GmbH & Co KG
 Bergwerkstraße 22
 A-6130 Schwaz

 tel: +43 5242 6922-713
 fax: +43 5242 6922-709

Distributor:

 ADLER Deutschland GmbH
 Kunstmühlstraße 14
 D-83026 Rosenheim

 tel: +49 8031 3045174
 fax: +49 8031 2341863
 mail: deutschland@adler-lacke.com

Auskunftgebender Bereich:

 Bereich Forschung und Entwicklung
 Mo-Do: 7.00 - 12.00 u. 12.55 - 16.25
 Fr : 7.00 - 12.15

 tel: +43 5242 6922-713
 mail: sdb-info@adler-lacke.com

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (Poison Informations Center)

 tel: +43 1 406 43 43
 mail: viz@meduniwien.ac.at

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Flam. Liq. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT SE 3	H335-H336	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Xi; Reizend

R37: Reizt die Atmungsorgane.

N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R10-66-67: Entzündlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: PUR-Streichverdünnung
8020a

(Fortsetzung von Seite 1)

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente:
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:


GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren:
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.

vPvB: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: **PUR-Streichverdünnung****8020a**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:
3.2 Gemische:
Beschreibung: Gemisch organischer Lösemittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Reg.nr.: 01-2119475791-29	2-Methoxy-1-methylethylacetat R10 Flam. Liq. 3, H226	50-<75%
EG-Nummer: 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35	Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch Xn R65; Xi R37; N R51/53 R10-66-67 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336	25-<50%
CAS: 70657-70-4 EINECS: 274-724-2	2-Methoxypropylacetat T Repr. Cat. 2 R61; Xi R37 R10 Flam. Liq. 3, H226; Repr. 1B, H360D; STOT SE 3, H335	<0,3%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt und/oder Gebinde dem behandelnden Arzt vorzeigen.

nach Einatmen:

 An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen.
 Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
 Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

 Kontaminierte Kleidung entfernen.
 Haut mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.
 Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

 Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 Kontaktlinsen entfernen, Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten reichlich mit sauberen, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

 Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren.
 Betroffenen ruhig halten.
 Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **PUR-Streichverdünnung****8020a**

(Fortsetzung von Seite 3)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit Notarzt alarmieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:** Löschpulver, Sand, alkoholbeständiger Schaum, CO₂;**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.

Bei Erhitzen/Brand entstehen gefährliche Gase.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernsthafte gesundheitliche Schäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Unbeteiligte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Zündquellen fernhalten.

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Substanz mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufsammeln.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material in Originalbehälter oder geeignete Behälter füllen, Behälter schließen und als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**7.1 Sicherheitsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: PUR-Streichverdünnung
8020a

(Fortsetzung von Seite 4)

Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte ist zu vermeiden.
 Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden.
 Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.
 Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen.
 Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein.
 Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
 Funkensicheres Werkzeug verwenden.
 Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
 Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen.
 Einatmen von Schleifstaub vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
 Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
 Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
 Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Vor Hitze schützen.
 Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
 Explosionssgeschützte Geräte verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Flüssigkeiten sind zu beachten.

Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden, brennbaren Flüssigkeiten sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln, sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
 In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 Hinweise auf dem Etikett beachten.
 Lagerung zwischen 10 und 30 °C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort, und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Von Zündquellen fernhalten.
 Rauchen verboten.
 Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
 Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.
 In Originalbehältern aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **PUR-Streichverdünnung****8020a**

(Fortsetzung von Seite 5)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise können dem entsprechenden technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:
8.1 Zu überwachende Parameter:**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**

AGW	Langzeitwert: 270 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(I);DFG, EU, Y
-----	---

4435-53-4 3-Methoxybutylacetat

MAK	vgl. Abschn. IIb
-----	------------------

70657-70-4 2-Methoxypropylacetat

AGW	Langzeitwert: 28 mg/m ³ , 5 ml/m ³ 8(II);DFG, H, Z
-----	---

DNEL-Werte**108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**

Oral	Long-term exposure, systemic effects	1,67 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	Long-term exposure, systemic effects	153,5 mg/kg bw/day (Arbeiter) 54,8 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	Long-term exposure, systemic effects	275 mg/m ³ (Arbeiter) 33 mg/m ³ (Verbraucher)

PNEC-Werte**108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**

Freshwater	0,635 mg/l (Umweltkompartiment)
Seawater	0,0635 mg/l (Umweltkompartiment)
Seawater sediment	0,329 mg/kg (Umweltkompartiment)
Sediment	3,29 mg/kg (Umweltkompartiment)
Sewage plant	100 mg/l (Umweltkompartiment)
Soil	0,29 mg/kg (Umweltkompartiment)
Sporadic release	6,35 mg/l (Umweltkompartiment)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:****Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Beim Spritzlackieren ohne ausreichende Absaugung Atemschutzmaske (Kombinationsfilter A2/P2 - EN141/EN143) verwenden.

Handschutz:

Als Spritzschutz für kurzzeitige Arbeiten Butylkautschuk-Schutzhandschuhe benutzen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: PUR-Streichverdünnung**8020a**

(Fortsetzung von Seite 6)

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Körperschutz:

Antistatische Arbeitskleidung (z.B. aus Baumwolle) tragen. Für unbedeckte Körperteile Öl-in-Wasser-Emulsion als Hautschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Abschnitt 7. Regeln für die "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen" (BGR 500, Teil 2, Kap. 2.29) beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben**Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	146 °C

Flammpunkt: 45 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 315 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

untere:	0,8 Vol %
obere:	10,6 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C: 3,4 hPa

Dichte bei 20 °C:	0,94 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: **PUR-Streichverdünnung****8020a**

(Fortsetzung von Seite 7)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**Wasser:** Nicht bzw. wenig mischbar**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt.**Viskosität:****dynamisch:** Nicht bestimmt.**kinematisch bei 20 °C:** 12 s (DIN 53211/4)**Lösemittelgehalt:****Organische Lösemittel:** 99,9 %**VOC-Gehalt (EU):** 99,94 %**9.2 Sonstige Angaben**

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

* **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeeinwirkung. Reagiert mit starken Laugen unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

10.5 Unverträgliche Materialien: Kunststoffe und Gummi werden angegriffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzt sich bei Erhitzen / Verbrennen in gefährliche Gase (z.B. Kohlenmonoxid).

Weitere Angaben: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

* **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:**108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**

Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Ratte (Rattus))
Inhalativ	LC50 (6 h)	>23,8 mg/l (Ratte (Rattus))

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**

Oral	LD50	8500 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))
Inhalativ	LC50 (4 h)	35,7 mg/l (Ratte (Rattus))

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: **PUR-Streichverdünnung****8020a**

(Fortsetzung von Seite 8)

4435-53-4 3-Methoxybutylacetat

Oral	LD50	4210 mg/kg (Ratte (Rattus))
------	------	-----------------------------

Reizung:

Längerer oder wiederholter Kontakt führt zum Entfetten der Haut und kann nicht allergische Kontakthautschäden (Kontakt-Dermatitis) verursachen.

Ätzwirkung: Keine Daten verfügbar.**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Keine Daten verfügbar.**Karzinogenität:** Keine Daten verfügbar.**Mutagenität:** Keine Daten verfügbar.**Reproduktionstoxizität:** Keine Daten verfügbar.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:**108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**

EC50	100 - 180 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))
	380 mg/l (Guppy (Poecilia reticulata))

Aquatische Toxizität:**Fischtoxizität:****108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**

LC50 (96 h)	>100 mg/l (Japanischer Reisfisch (Oryzias latipes)) (OECD 203)
-------------	--

Daphnientoxizität:**108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**

EC50 (48 h)	>500 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (67/548/EWG, V, C.2)
-------------	--

Algentoxizität:**108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**

ErC50 (72 h)	>1000 mg/l (Microalge (Pseudokirchneriella subcap.)) (OECD 201)
--------------	---

Bakterientoxizität:**108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**

EC20 (0,5 h)	>1000 mg/l (Belebtschlamm (activated sludge)) (OECD 209)
--------------	--

Bemerkung: Giftig für Fische.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:****108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**

Bio-degradability (28 d)	>90 % (Umweltkompartiment) (OECD 301 F)
--------------------------	---

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: PUR-Streichverdünnung**8020a**

(Fortsetzung von Seite 9)

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Nicht in die Kanalisation oder in das Grundwasser gelangen lassen.
 giftig für Wasserorganismen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**PBT:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.**vPvB:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.* **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog: 14 06 03: andere Lösemittel und Lösemittelgemische**Entsorgungshinweise:**

Thermische Behandlung: geeignet

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.* **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:****14.1 UN-Nummer****ADR, IMDG, IATA**

UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**1263 Farzubehörstoffe, Sondervorschrift 640E,
Umweltgefährdend**IMDG**

Paint related material (Solvent naphtha

(petroleum), light arom.), MARINE POLLUTANT

IATA

Paint related material

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR, IMDG, IATA****Klasse**

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

3

14.4 Verpackungsgruppe**ADR, IMDG, IATA**

III

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, Lösungsmittelnaphtha
 (Erdöl), leichte aromatische

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: **PUR-Streichverdünnung****8020a**

(Fortsetzung von Seite 10)

Marine pollutant:	Ja
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	30
EMS-Nummer:	F-E, <u>S</u> -E
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
UN "Model Regulation":	UN1263, Farbzubehörstoffe, Sondervorschrift 640E, Umweltgefährdend, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	40,0
III	59,8
NK	0,2

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)

Angaben zur 31. BImSchV. (BGBl I 2001, 2180) bzw. zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG:

VOC-Wert der EU: 939,3 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: PUR-Streichverdünnung
8020a

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt angeführten Gefahrenhinweise (H) und R-Sätze (hier handelt es sich nicht um die Einstufung des Gemisches, diese finden Sie in Kapitel 2):

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R10 Entzündlich.
- R37 Reizt die Atmungsorgane.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Bereich Forschung und Entwicklung

Ansprechpartner: tel: +43 5242 6922-713

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
- Repr. 1B: Reproductive toxicity, Hazard Category 1B
- STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
- Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
- Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**